

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

48. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21. 11. 2019

Nr. 25

85

Fachausschuss Jugendförderung und Jugendbildung

A JBW-2019/005 XI.WP

Montag, den 25.11.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsraum 101

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Wahl einer Schriftführung und Stellvertretung
Vorlage: 2019/0682 - 3
5. Programm des Jugendbildungswerkes 2020
6. Verschiedenes

Friedberg, den 14.11.2019

Gez. Bardo Bayer
Vorsitzender

86

Fachausschuss Jugendhilfeplanung

A JHP-2019/012 XI.WP

Dienstag, den 26.11.2019, 15:30 Uhr

Sitzungsraum 108

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Wahl einer Schriftführung und Stellvertretung
Vorlage: 2019/0682 - 3
5. Was sind die Bedarfe für sozialräumliche präventive Arbeit - Verweisung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2019
6. Verschiedenes

Friedberg, den 14.11.2019

Gez. Bürgermeister Adrian Roskoni
Vorsitzender

87

Fachausschuss Hilfen zur Erziehung

A HzE-2019/012 XI.WP

Mittwoch, den 27.11.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsraum 208

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen

3. Genehmigung der Niederschrift
4. weitere Beratung Erziehungsberatungsstelle - Verweisung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2018
5. weitere Beratung soziale Brennpunktarbeit - Verweisung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018
6. Verschiedenes

Friedberg, den 14.11.2019

Gez. Tatjana Brüggemann
Vorsitzende

88

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddertal am 05.12.2019

Einladung

Hierdurch lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung ein, die am

Donnerstag, den 05. Dezember 2019, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Stolberger Hof“ in Hirzenhain

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 03.12.2018
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 des Wirtschaftsbüros Schüllermann und Partner, Dreieich
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wj. 2020 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht
5. Mitteilungen des Vorstandes
6. Aktuelle Anfragen aus der Verbandsversammlung
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Kerstin Bernhard)
Vorsitzende der Verbandsversammlung

89

Abwasserverband Assenheim – Bruchenbrücken Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim Bruchenbrücken am 28.08.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
Erträge	638.104,00 €
Aufwendungen	638,104,00 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen	324.569,55 €
Ausgaben	324.569,55 €

3. Der Gesamtkreditbetrag, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 140.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt der am 28.08.2019 beschlossene Stellenplan.

Niddatal, 28.08.2019

Der Vorstandsvorsitzende
(Dr. Hertel)
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Assenheim-Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Friedberg/H den 30.10.2019

Der von der Versammlung des Abwasserverbands Assenheim-Bruchenbrücken in der Sitzung am 28.08.2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 bedarf hinsichtlich der unter den Ziffern 3 und 4 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die Genehmigung für den im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von insgesamt

140.000,00 €

(in Worten: Einhundertvierzigtausend Euro) erteilt.

2. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von

75.000,00 €

(in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro) erteilt.

Im Auftrag
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2019 inklusive Genehmigungsvermerk des Landrats des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 02. Dezember 2019 bis 13. Dezember 2019 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal Stadtteil Assenheim, während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Niddatal, 14.11.2019

Abwasserverband Assenheim-Bruchenbrücken
gez. (Dr. Hertel)
Verbandsvorsitzender

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
Erträge	403.689,15 €
Aufwendungen	403.689,15 €
2. Vermögensplan	
Einnahmen	23.469,94 €
Ausgaben	23.469,94 €

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Niddatal, 28.08.2019

Der Vorstandsvorsitzende
(Dr. Hertel)
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Friedberg/H den 29.10.2019

Der von der Versammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode in der Sitzung am 28.08.2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 bedarf hinsichtlich der unter der Ziffer 3 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) in der Verbindung mit § 2 Abs.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wassergesetz (HWVG) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von

50.000,00 €

(in Worten: fünfzigtausend Euro)

erteilt.

Im Auftrag
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2019 inklusive Genehmigungsvermerk des Landrats des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 02. Dezember 2019 bis 13. Dezember 2019 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal Stadtteil Assenheim, während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Niddatal, 14.11.2019

Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode

gez. (Dr. Hertel)
Verbandsvorsitzender

90

**Wasserversorgungsverband
Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode
Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode am 28.08.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen: